

Vorlage Bauamt

4 /2020

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Gutachterausschuss der Stadt Blaustein

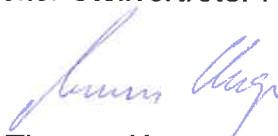
- Neubestellung von Gutachtern für die Zeit vom 01.02.2020 bis 31.01.2024

Beschlussantrag

Für die Amtszeit des Gutachterausschusses der Stadt Blaustein ab 01.02.2020 bis 31.01.2024 folgende Personen besetzt:

Andreas Weber, Architekt	Vorsitzender
Eberhard Ludwig, Dipl. Ing. (FH)	stellvertretender Vorsitzender
Ernst Rapp, Stuckateurmeister	Gutachter
Marlene Dietl-Berchtold, Architektin	Gutachterin

Als Vertreter des Finanzamts Ulm werden Frau Sigrid Lipp-Echtler, deren erste Stellvertreterin Frau Melanie Locher, sowie deren zweiter Stellvertreter Herr Manfred Schöchlin bestellt.



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-	-	-	-	-

II. Sachvortrag

Nach § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) sind für die Bestellung der Gutachter die Gemeinden zuständig.

Danach sind die Mitglieder auf die Dauer von 4 Jahren zu bestellen. Die jetzige Amtszeit der Gutachter endet am 31.01.2020. Für die Zeit vom 01.02.2020 bis 31.01.2024 sind somit die Gutachter von der Stadt wieder neu zu bestellen.

Der derzeitige Gutachterausschuss setzt sich laut der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.01.2016 und vom 26.03.2019 wie folgt zusammen:

Andreas Weber, Architekt	Vorsitzender
Sandra Pianezzola, Stadtbaumeisterin	Gutachterin
Eberhard Ludwig, Dipl. Ing. (FH)	Gutachter
Ernst Rapp, Stuckateurmeister	Gutachter
Jürgen Allgöwer, Hochbautechniker	Gutachter

Als Vertreterin des Finanzamts Ulm wurde Frau Lipp-Echtler. Erste Stellvertreterin von Frau Lipp-Echtler ist Frau Melanie Locher, zweiter Stellvertreter ist Herr Manfred Schöchlin.

Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren ca. 5 Gebäudeschätzungen jährlich durchgeführt, die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 neu festgelegt und auch Preise für Bauerwartungsland, landwirtschaftliche Bodenpreise und Gebäuderestwerte in Sanierungsgebieten festgelegt.

Nachdem von den Herren Weber, Ludwig und Rapp weiterhin Bereitschaft besteht im Gutachterausschuss tätig zu sein wird vorgeschlagen, diese für die weitere Amtszeit bis 31.01.2024 zu benennen.

Als neue Gutachterin wird Frau Marlene Dietl-Berchtold vorgeschlagen. Als Architektin bringt sie entsprechendes Fachwissen für den Bereich des Gutachterwesens mit.

Es soll ein gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) eingerichtet werden. Nach derzeitigem Stand sieht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor, dass die Aufgabe des Gutachterausschusses zum 01.02.2021 auf die Stadt Ehingen übertragen wird. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Amtszeit des seitherigen Gutachterausschusses zum 31.01.2021 enden wird. Bis zu diesem Termin sind folglich „lokale“ Gutachter zu bestellen. Die anfallenden Arbeiten müssen bis dahin vor Ort erledigt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass die Amtsperiode der Gutachter trotzdem bis 31.01.2024 festgelegt wird. Sollte sich eine zeitliche Verzögerung beim gemeinsamen Gutachterausschuss ergeben, müssten die Gutachter der Stadt Blaustein ansonsten erneut bestellt werden.

Wenn die Stadt Blaustein dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmt, ist im Januar 2021 die Gutachtergebührensatzung der Stadt Blaustein aufzuheben. In diesem Zuge kann die Aufhebung der Amtsperiode der Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Blaustein erfolgen, so dass ein reibungsloser Übergang der Aufgaben gewährleistet wird.

Der aktuelle Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht vor, dass die Mitglieder der bisherigen Gutachterausschüsse in der ersten Amtsperiode des gemeinsamen Gutachterausschusses eingesetzt werden.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die Gutachten sollen sich durch Erhebung von Gebühren entsprechend der Gutachterausschussgebührensatzung refinanzieren.

Externe Fachleute: -

Verfasser



Marleen Sönksen
Fachbereich 3.1
Bauamt

Beteiligte Ämter



Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauamt

Anlagen

-